

Regelwerk für den Lions Club Nordwest – Münsterland
Anhang zur Satzung

Liste zur Fortschreibung – Stand August 2015

1. Mitgliedsgebühren
2. Kaminabende
3. Vortragsabende mit Damen
4. Mitgliederversammlungen (Siehe § 18 der Satzung)
5. Vorstandssitzungen
6. Activities
7. Präsidentschaftsübergabe
8. Jubiläen und Geburtstage
9. Todesfälle
10. Neuaufnahmen (Siehe § 4 – 6 der Satzung)

Regelwerk des Lions Club Nordwest - Münsterland

- 1. Mitgliedsgebühren** Die Mitgliedsgebühren belaufen sich derzeit auf € 270,00 plus der Präsidentenspende von € 51,00 / Jahr. Diese werden vom Schatzmeister zum bekannten Datum per Lastschrift eingezogen. Die Präsidentenspende kann der jeweilige Präsident für ein Projekt seiner Wahl spenden.
- 2. Kaminabend** Der Kaminabend findet jeweils am 2. Montag eines Monats privat bei einem Mitglied statt. Jeder Lions Freund ist ca. alle drei Jahre als Gastgeber an der Reihe und hält an dem Abend einen kürzeren Vortrag zu einem Thema seiner Wahl. Neben Getränken und kleinen Snacks ist keine weitere Verpflegung erforderlich. Zum Kaminabend sollen von den Gästen keine Mitbringsel mitgebracht werden. Der Präsident, bei seiner Verhinderung der Vize-Präsident, übergibt der Gattin des Gastgebers einen Blumenstrauß im Werte von € 20 – 25 der aus der Clubkasse bezahlt wird. Über den Abend wird vom Sekretär oder Stellvertreter ein kurzes Protokoll erstellt.
Bei Verhinderung ist eine Abmeldung beim Sekretär oder Gastgeber unbedingt erforderlich.
- 3. Vortragsabend mit Damen** Der Lions Abend mit Damen findet jeweils am vierten Montag im Monat in dem Club Lokal statt. Beginn des Abendessens ist 20:00 Uhr. Anschließend gibt es einen Vortrag (ca. 45 Minuten). Die Kosten für das Abendessen der Mitglieder sind mit der Mitgliedsgebühr abgegolten. Der Richtwert für das Abendessen beträgt derzeit ca. € 15,00. Getränke für die Mitglieder sowie die Getränke und das Essen der Damen bezahlt jeder selbst. Das Abendessen des Referenten übernimmt der Club, ebenso für die Gäste, die in den Club neu aufgenommen werden sollen. Der Referent erhält ein Präsent vom Präsidenten in Höhe von ca. € 20,00 aus der Clubkasse. Ein Honorar für den Vortrag ist nicht vorgesehen. Über den Abend wird vom Sekretär ein Protokoll geführt, bei Verhinderung vom Vize – Präsidenten.
Bei Verhinderung eines Mitglieds und / oder seiner Partnerin ist eine frühzeitige Abmeldung beim Sekretär unbedingt erforderlich.

- 4. Mitgliederversammlung** Zweimal im Jahr werden satzungsgemäß die Mitgliederversammlungen durchgeführt.
Siehe Satzung § 18 Diese finden in der Regel im September und März in einem Club Lokal statt.
Die Einladung erfolgt mit Tagesordnungspunkten nach Absprache mit dem Präsidenten vom Sekretär.
Vor der Versammlung erfolgt die Wahl eines Versammlungsleiters. Der Sekretär verfasst ein Protokoll.
- 5. Vorstandssitzungen** Die Vorstandssitzungen finden min. 2x im Jahr und jeweils vor einer Mitgliederversammlung statt.
Der Sekretär lädt nach Abstimmung mit dem Präsidenten mit einer Tagesordnung dazu ein.
Über die Sitzungen verfasst der Sekretär ein Protokoll.
- 6. Activities** Activities dienen dazu finanzielle Mittel für die Spenden des Clubs zu generieren und die Gemeinschaft der Club Mitglieder untereinander zu fördern.
Die persönliche Teilnahme an den Activities wird von allen Club Mitgliedern erwartet.
- 7. Präsidenschaftsübergabe** Zum Ende eines Lions Jahres übergibt der scheidende Präsident in feierlichem Rahmen sein Amt, die Glocke, den Wimpel und ev. weitere Unterlagen an seinen gewählten Nachfolger
Der nachfolgende Präsident übergibt ein Geschenk im Werte von € 150,- (aus der Clubkasse) im Namen des Clubs mit anerkennenden Worten an seinen Vorgänger.
Die Gattin des neuen Präsidenten erhält von der Gattin des scheidenden Präsidenten die Lions Schale gefüllt mit Blumen überreicht.
Der neue Präsident gibt einen Ausblick auf sein Programm mit Terminen des kommenden Jahres.
- 8. Jubiläen und Geburtstage** Geburtstage von Club Mitgliedern werden ab dem 65.sten alle 5 Jahre mit einem Sachgeschenk in Höhe von ca. € 50,00 durch den Präsidenten gewürdigt.
Jubiläen auf Grund der Club Mitgliedschaft für 25 und 50 Jahre, analog der Überreichung der Ehrennadeln, werden in der Mitgliederversammlung mit einem Sachgeschenk in Höhe von € 50,00 gewürdigt.

9. Todesfälle

Verstirbt ein Club Mitglied oder seine Partnerin informiert der Präsident unverzüglich die Club Mitglieder. Der Präsident spricht den Hinterbliebenen im Namen des Clubs das Beileid aus. Die Traueranzeige des Clubs wird vom PR Beauftragten in der Münsterland – und WN Zeitung aufgegeben.

Auf Wunsch des Verstorbenen oder der Hinterbliebenen kann anstatt eines Kranzes wahlweise eine Spende im Sinne des Verstorbenen in Höhe von € 200,00 überwiesen werden.

10. Neuaufnahmen

Siehe Satzung

§ 4 - 6

Vorschläge zur Neuaufnahme kann jedes Mitglied an den Präsidenten richten.

Nach der Satzung bedarf es 2 Bürgen, die die Kandidatur unterstützen.

Der Präsident stellt die Kandidatur dem Vorstand und bei positivem Votum hernach den Mitgliedern während eines Club Abend zur Diskussion vor.

Bedenken gegen die Aufnahme sind dem Präsidenten schriftlich zu äußern.

Die Einspruchsfrist endet **drei** Wochen nach der Bekanntgabe im Rundschreiben.

Sind es mehr als 3 Einwände ist der Vorschlag abgelehnt.

Bei positivem Votum wird der Kandidat zu einem Club Abend vom Präsidenten eingeladen..

Ist der Kandidat einverstanden, wird er nach 3 Gastbesuchen als neues Mitglied aufgenommen.

Mit der Aufnahme sind die Bürgen verpflichtet sich um die Einführung des neuen Mitglieds zu kümmern und ihn zu betreuen.

Die Aufnahmegebühr ist € 200,00 zuzüglich der Präsidenten – Spende in Höhe von € 51,00.

Mit der Aufnahmegebühr ist der erste Jahresbeitrag abgegolten.

Genehmigt durch die Mitgliederversammlung am 14. September 2015